

Hinweise auf
Internetpräsenz,
Kernindikatoren
und mehr
auf der letzten Seite

Altersübergangs-Report

Späte Renteneintritte von langjährig Versicherten

Martin Brussig

- Der vorliegende Report untersucht die Situation von Personen, die aufgrund langer Versicherungszeiten frühzeitig in Rente wechseln können, ihren Rentenbeginn aber bis zur Regelaltersrente aufschieben.
- Etwa elf Prozent der Zugänge in Altersrente des Jahrgangs 1954 sind der Gruppe der späten Renteneintritte zuzurechnen, wobei die Größe dieser Gruppe aufgrund der gewählten konservativen Definition eine Untergrenze darstellt.
- Mit der Einführung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) hat sich die Anzahl der Personen mit späten Renteneintritten schlagartig nahezu halbiert. Danach ist sie mit fast jeder nachrückenden Geburtskohorte leicht gestiegen.
- Eine altersgerechte Arbeitsgestaltung ist nach wie vor erforderlich, damit Beschäftigte bei guter Gesundheit überhaupt die späte Erwerbsphase erreichen. Erforderlich ist darüber hinaus, den Arbeitsprozess so zu gestalten, dass die Arbeit als sinnstiftend und bereichernd erlebt werden kann. Andernfalls wechseln viele der Älteren, die länger arbeiten könnten, in die verbliebenen Frühverrentungsmöglichkeiten.

**Hans Böckler
Stiftung**

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

IAQ

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Einleitung: Personen mit späten Renteneintritten – eine bislang nicht beachtete Personengruppe

Die Analysen zu den aktuellen Entwicklungen beim Rentenzugang zeigen ein komplexes, letztlich jedoch eindeutiges Bild: Viele Versicherte nutzen die Möglichkeiten eines früheren Rentenzugangs. Zugleich steigt das durchschnittliche Rentenzugangsalter mit jeder nachrückenden Geburtskohorte. Dies ist wesentlich durch die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung bedingt. Die Möglichkeiten der Frühverrentung haben sich verringert (Wegfall bestimmter frühzeitig beziehbarer Rentenarten), und parallel dazu steigen die Altersgrenzen nicht nur bei der Regelaltersrente, sondern auch bei frühzeitig beziehbaren Altersrenten. Im Ergebnis führt dies dazu, dass einerseits das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt und sich andererseits gleichzeitig stabil unterhalb der Regelaltersgrenze bewegt.¹ Viele Versicherte, so zeigen die vorliegenden Analysen übereinstimmend, haben ein anhaltendes Interesse an einem frühen Rentenbeginn (statt vieler: Hasselhorn 2020), was in einem früheren Report als „Flexibilisierung nach unten“ bezeichnet wurde, also als Nutzung bestehender Flexibilisierungsoptionen beim Rentenzugang bevorzugt zum frühestmöglichen Zeitpunkt und nicht, wie ebenfalls möglich, zum Aufschub des Rentenbeginns (siehe Brüssig 2023a).

In einem aktuellen Aufsatz zeigen Hasselhorn und Ebener, dass es bei älteren Beschäftigten eine Kluft zwischen einerseits dem gewünschten Erwerbsaustrittsalter und andererseits dem Alter gibt, bis zu dem die Beschäftigten meinen, unter günstigen Bedingungen arbeiten zu können. Eine repräsentative Stichprobe von 63-Jährigen (Jahrgang 1959) gab in der IidA-Befragung das durchschnittliche gewünschte Erwerbsaustrittsalter mit 64,5 Jahren an, was deutlich unterhalb der für diese Kohorte gültigen Regelaltersgrenze von 66,1 Jahren liegt. Als ein

„machbares“ Erwerbsaustrittsalter wurden durchschnittlich 66,3 Jahre ermittelt (Hasselhorn und Ebener 2023, S. 157).² Für viele Beschäftigte scheint es also eine Altersspanne zu geben, innerhalb derer über den Rentenbeginn flexibel entschieden wird. Die Altersübergangsforschung befasst sich seit langem mit den individuellen „Entscheidungskalkülen“ oder „Determinanten“ des Rentenbeginns (statt vieler: Radl 2007). Dabei geht es in erster Linie darum, Risiken für einen frühen Rentenbeginn zu identifizieren und zu erklären.

Nun haben frühere Analysen zum Rentenzugang, nicht zuletzt im Rahmen des Altersübergangsmonitors, aber auch nahegelegt, dass längst nicht alle, die die Möglichkeit haben, frühzeitig in Rente zu gehen, davon Gebrauch machen. Die Personengruppe derjenigen, die mit langen bzw. sehr langen Versicherungszeiten ihre Rente erst mit der Regelaltersrente beginnen, steht im Mittelpunkt des vorliegenden Reports. Diese Personen, die trotz einer frühen Rentenzugangsberechtigung erst spät in Rente gehen, werden hier als „späte Renteneintritte“ bezeichnet.³ Wer sind diese Versicherten? Lässt sich etwas zur Größe dieser Gruppe sagen? Umfasst sie im Laufe der Zeit eine zunehmende oder eine sinkende Zahl von Personen bzw. Anteile? Und lassen sich daraus Schlussfolgerungen für eine Rentenpolitik ziehen, die die Ziele verfolgt, Versicherte beim Verbleib in Beschäftigung zu unterstützen, Wahlmöglichkeiten beim Rentenzugang zu erhalten und soziale Sicherheit bei nachlassender Leistungsfähigkeit – und dann ggf. auch einen frühen Rentenbeginn – zu ermöglichen?

Datengrundlagen für die hier vorgelegten Analysen sind, wie schon bei den zwei zurückliegenden Reports zum Rentenzugang (Brüssig 2023a und b), Scientific use files zum jährlichen Versichertenrentenzugang der Jahre 2005 bis 2021, die vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Deutschen Rentenversicherung bereitgestellt werden (siehe Himmelreicher 2006). Diese Daten zum jährlichen Rentenzugang

¹ Diese Entwicklung, die den Zielen einer Rentenpolitik steigender Altersgrenzen entspricht, wird nur in der Kohortenbetrachtung sichtbar, aber bleibt in einer Betrachtung verdeckt, welche die jährlichen Rentenzugänge eines Kalenderjahres in den Blick nimmt (siehe Brüssig 2023a, Keck und Brüssig 2023). In der kalenderjährlichen Betrachtung, die in der öffentlichen Diskussion dominiert, stagniert das durchschnittliche Rentenzugangsalter. Dies erhöht den Druck in den Rentendiskussionen in Richtung einer weiteren Anhebung von Altersgrenzen in der Rentenversicherung.

² Die Fragen lauteten: „Bis zu welchem Alter würden Sie gerne arbeiten?“ und „Bis zu welchem Alter können Sie arbeiten?“

³ Dies ist einerseits als Kontrast zu den Personen mit „frühen Renteneintritten“ zu verstehen, die eine der frühzeitig beziehbaren Altersrenten nutzen. Zum anderen ist die Gruppe der „späten Renteneintritte“ auch abzugrenzen gegenüber jenen, die aufgrund fehlender Versicherungszeiten keine frühzeitig beziehbare Altersrente beanspruchen und deshalb nur in die Regelaltersrente können (hier als „sonstige Renteneintritte“ bezeichnet). Rechtlich ist auch für diese Personen ein Aufschub insofern möglich, als auch die Regelaltersrente nicht ab der Regelaltersgrenze bezogen werden muss, sondern auch danach beantragt werden kann. Dies wird rentenrechtlich sogar mit Zuschlägen zum Rentenzahlungsbetrag (dem Pendant zu Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug) honoriert.

werden auch hier wieder auf Zugänge in Altersrenten begrenzt und zu Kohorten zusammengefasst (siehe Mika und Krickl 2020, Brussig 2023a und b). Die Daten enthalten Angaben zu ausgewählten soziodemographischen Merkmalen, insbesondere Alter, Geschlecht, Wohnort, außerdem zu Rentenarten, Versicherungszeiten, Versicherungsstatus vor Rentenbeginn und zum Rentenzahlungsbetrag. Sie enthalten keine – oder nur sehr rudimentäre – Angaben zur Vermögenslage, Haushaltssituation und zur Situation im Betrieb und am Arbeitsplatz. Solche Informationen sind aber wichtig, weil Entscheidungen über Weiterarbeit oder Rentenzugang von der Einkommens- und Vermögenslage auch über Arbeits- und Renteneinkommen hinaus sowie vom Haushalts- und dem Arbeitskontext der Versicherten abhängen, wie nicht zuletzt die Befragungsergebnisse der lidA-Befragung zeigen (Hasselhorn und Ebener 2023). Die hier verfügbaren soziodemographischen und rentenrelevanten Angaben sind in ihrem Informationsgehalt bezogen auf die individuelle Rentenentscheidung demgegenüber schmaler, aber aufgrund ihres Charakters als Prozessdaten der Rentenversicherung von großer Genauigkeit und in hoher Fallzahl verfügbar.

Definition von „späten Renteneintritten“

Als „späte Renteneintritte“ werden hier jene Versicherten bezeichnet, die mindestens 35 Jahre an vollwertigen Beitragszeiten aufweisen und in Regelaltersrente (und nicht in einer der vorzeitig beziehbaren Altersrente) gehen.⁴ Mit einer Versicherungszeit von 35 Jahren hätten sie die Möglichkeit, vorzeitig die Altersrente für langjährig Versicherte (vereinfacht: ab 63 Jahren mit Abschlägen), oder, wenn sie mindestens 45 Jahre versichert sind, frühzeitig in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte (abschlagsfrei zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze) zu wechseln. Andere vorzeitig beziehbare Altersrenten, wie die Altersrente für Schwerbehinderte sowie früher die Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder wegen Altersteilzeit und die Altersrente für Frauen, erfordern (bzw. erforderten) weitere Voraussetzungen, hätten aber bei Versicherungszeiten von mindestens 35 Jahren auch offen gestanden, wenn die besonderen Voraussetzungen vorliegen bzw. vorgelegen hätten (siehe Tabelle 1). Das heißt, die Personen, die hier als „späte Renteneintritte“ bezeichnet werden, gehen (erst) mit der Regelaltersrente in Rente, obwohl sie früher hätten in Rente gehen können.

⁴ Als vollwertige Beitragszeiten gelten Kalendermonate, in denen ausschließlich Beitragszeiten registriert sind. Sind in einem Kalendermonat neben einer Beitragszeit noch Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten oder die Zurechnungszeit vorhanden, gilt dieser Monat als beitragsgemindert. Durch eine Vergleichsbewertung wird gewährleistet, dass für die Ermittlung der Rentenansprüche die günstigere Bewertung als Beitragszeit oder als Anrechnungs-, Ersatz- oder Zurechnungszeit erfolgt (siehe den Eintrag „Vollwertige Beitragszeiten“ im Rentenlexikon der Deutschen Rentenversicherung, [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/Rentenlexikon/rentenlexikon_node.html)

[Rente/Rentenlexikon/rentenlexikon_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/Rentenlexikon/rentenlexikon_node.html)). Auf die „vollwertigen“ Beitragszeiten wird hier abgestellt, um sicherzugehen, dass sie tatsächlich im Sinne der vorzeitig beziehbaren Altersrenten zählen. Wie sich weiter unten zeigt, weisen bei weitem nicht alle Personen mit einer Altersrente wegen einer langjährigen Versicherung „vollwertige“ Beitragszeiten im erforderlichen Umfang auf. Dies unterstreicht, dass die hier vorgenommene Abgrenzung zurückhaltend ist. Jedoch ist es nicht möglich, die frühe Rentenzugangsberechtigung individualisiert festzustellen.

Tabelle 1: Rentenarten in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Rentenart	Wichtigste Voraussetzungen*	Altersgrenzen	Abschläge
Regelaltersrente	Wartezeit von fünf Jahren	Ab 65 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre	Nein
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit**	Wartezeit von 15 Jahren, mindestens acht Pflichtbeitragsjahre innerhalb der letzten zehn Jahre; entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahres und sechs Monaten oder mindestens 24 Monate Altersteilzeitarbeit	Ab 65 Jahre, Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von 60 auf 63 Jahre (2006 bis 2011)	Ja, wenn Inanspruchnahme vor der Regelaltersgrenze
Altersrente für langjährig Versicherte	Wartezeit von 35 Jahren	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 63 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre	Ja, wenn Inanspruchnahme vor der Regelaltersgrenze
Altersrente für Schwerbehinderte	Anerkennung als schwerbehindert, Wartezeit von 35 Jahren	Ab 63 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 65/62 Jahre	Ja, wenn Inanspruchnahme früher als zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze
Altersrente für Frauen**	Wartezeit von 15 Jahren, mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre	Ja, wenn Inanspruchnahme vor der Regelaltersgrenze
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Pflichtbeitragszeiten von mindestens 45 Jahren (Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflege, Erziehungszeiten von Kindern bis zum 10. Lebensjahr). Nicht angerechnet werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und ALG II	Eingeführt 2012, ab 63 Jahre, schrittweise Anhebung auf 65 Jahre	Nein

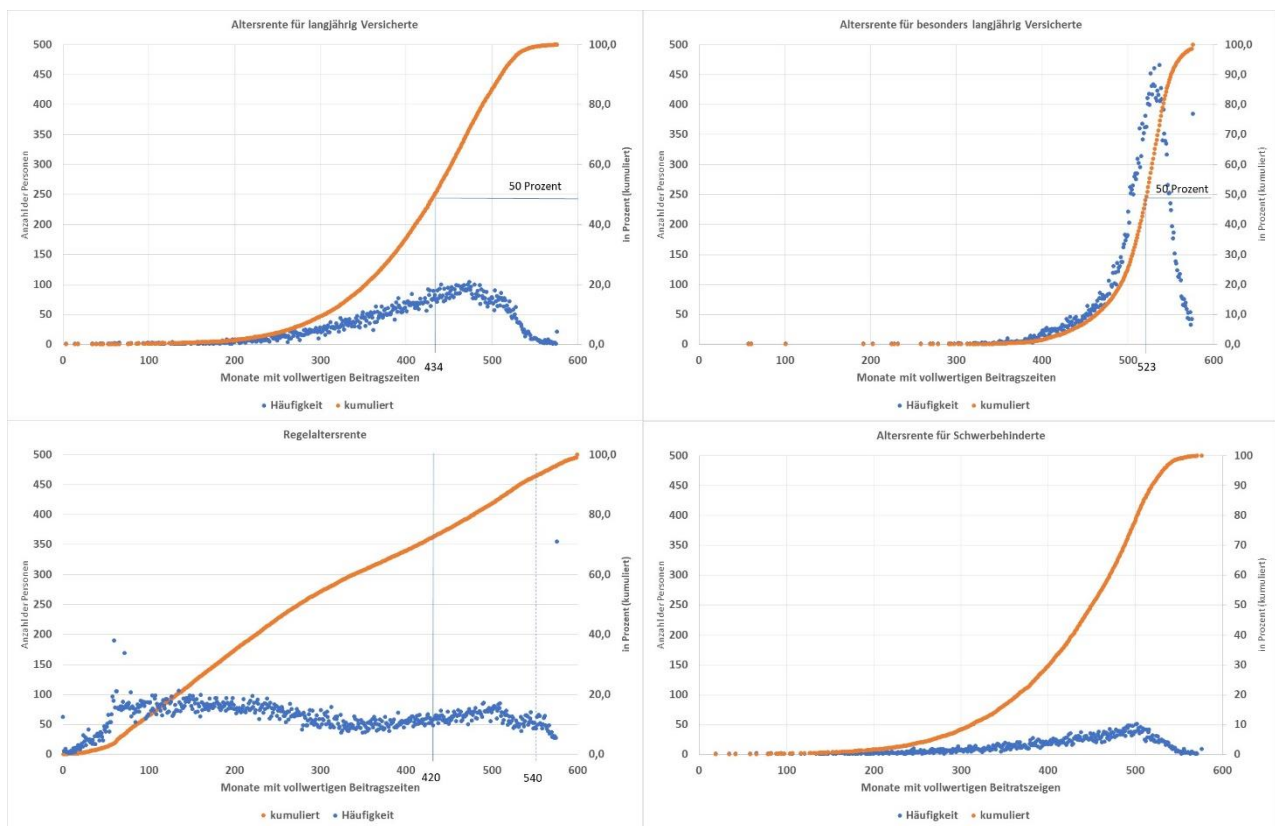
*ohne Regelungen zum Vertrauensschutz. ** nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher.

Quelle: Eigene Darstellung nach §§ 35 bis 37 und 39 SGB VI sowie §§ 37 und 38 SGB VI (alt).

Die hier gewählte Abgrenzung für die späten Renteneintritte bei mindestens 35 Jahren vollwertiger Beitragszeiten ist sehr konservativ bzw. streng, wenn man die tatsächlichen Beitragszeiten jener Personen betrachtet, die in die Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte gewechselt sind (siehe Abbildung 1). In dieser Abbildung ist für vier Rentenarten dargestellt, welche vollwertigen Beitragszeiten die Versicherten aufweisen, die diese Rentenart in Anspruch nehmen (blau gepunktet ist die Anzahl der Versicherten in der linken y-Achse zu der jeweiligen Anzahl von Monaten an vollwertigen Beitragszeiten auf der x-Achse). Anhand der orangefarbenen Linie ist zudem der kumulierte Anteil derjenigen dargestellt, die bis zu der jeweiligen Anzahl von Monaten in diese Rentenart gegangen sind (rechte y-Achse). In der oberen Hälfte der Abbildung sind die beiden frühzeitig beziehbaren Renten wegen langer Versicherung dargestellt (Altersrente für langjährig Versicherte links und für besonders langjährig Versicherte rechts); in der unteren Hälfte sind links die Regelaltersrente und rechts die – ebenfalls vorzeitig beziehbare – Altersrente für Schwerbehinderte dargestellt.

Die Hälfte derjenigen, die in die *Altersrente für langjährig Versicherte* gegangen sind, verfügen über vollwertige Beitragszeiten von mindestens 434 Monaten, also gut 36 Jahren (siehe die blauen Hilfslinien in der oberen linken Grafik), d.h. die Hälfte hat weniger als 434 Monate, und die meisten davon erreichen vollwertige Beitragszeiten von 35 Jahren nicht. Bei der *Altersrente für besonders langjährig Versicherte* (rechte obere Grafik) liegt der Median der vollwertigen Beitragszeiten sogar unterhalb von 45 Jahren bzw. 540 Monaten, nämlich bei 523 Monaten (siehe die blauen Hilfslinien).

Abbildung 1: Vollwertige Beitragszeiten, nach Rentenarten (Kohorte 1954)



Quelle: SUFRTZN 2014 bis 2021, eigene Darstellung.

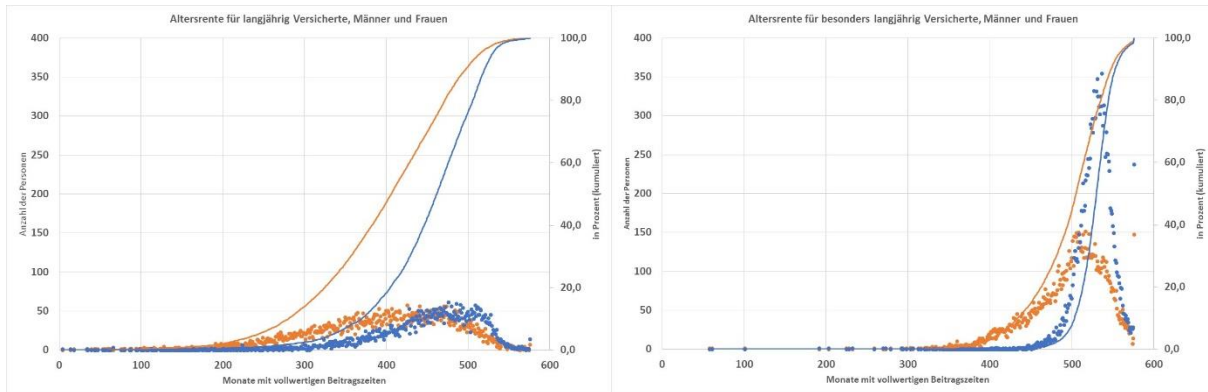
Für die *Regelaltersrente* (linke untere Grafik) ist zu erkennen, dass die Versicherten sich (nahezu) gleichmäßig auf ein sehr breites Spektrum an Monaten mit vollwertigen Beitragszeiten verteilen und sich die Fälle gerade nicht bei einer hohen Anzahl an Monaten häufen (wie dies bei den Renten nach langer Versicherung der Fall ist). Infolgedessen steigt die Linie des kumulierten Zugangs in die Regelaltersrente über die mögliche Anzahl an Monaten stetig an (im Unterschied zu den sinusförmigen kumulierten Zugängen in den übrigen Grafiken). Der Median liegt bei etwa 260 Monaten (nicht markiert) und ist deutlich niedriger als bei den anderen Grafiken. In die Grafik für die Regelaltersgrenze sind zudem zwei Hilfslinien bei 420 und 540 Monaten vollwertiger Beitragszeiten eingetragen. Die Personen mit mindestens 420 Monaten vollwertiger Beitragszeit beim Zugang in die Regelaltersrente bilden die hier interessante Gruppe der späten Rentenzugänge. Bei der *Altersrente für Schwerbehinderte* (rechte untere Grafik) zeigt sich, dass mehr Menschen eine höhere Anzahl von Beitragsmonaten mit vollwertigen Beitragszeiten haben. Der Median liegt bei 451 Monaten und damit auf einer ähnlichen Höhe wie

bei der Altersrente für langjährig Versicherte (434 Monate), was aus der Wartezeit von 35 Jahren (420 Monaten) resultiert, die auch bei dieser Rentenart vorausgesetzt wird. Dass sehr viele Versicherte, die die Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte beanspruchen, nicht auf vollwertige Beitragszeiten von 35 bzw. 45 Jahren (420 bzw. 540 Monaten) kommen, liegt daran, dass die erforderlichen Zeiten für die frühzeitig beziehbaren Altersrenten auch anders als durch vollwertige Beitragszeiten erreicht werden können, etwa durch Kindererziehungszeiten. Bei der Altersrente für langjährig Versicherte werden auch Monate aus dem Versorgungsausgleich bei Scheidung gewertet (der weit überwiegend zugunsten von Frauen wirkt). Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der vollwertigen Beitragsmonate in den beiden frühzeitig beziehbaren Rentenarten für Männer und Frauen getrennt betrachtet (siehe Abbildung 2). Hier wird unmittelbar sichtbar, dass Frauen (orangefarbene Linie) in beiden Rentenarten im Durchschnitt weniger vollwertige Beitragszeiten aufweisen als die Männer (blaue Linie); zudem ist die Verteilung der Männer stärker

gestaucht. Ihr Versicherungsverlauf ist im Durchschnitt stärker durch vollwertige Beitragszeiten ge-

prägt, während Frauen im Durchschnitt variable Versicherungsverläufe aufweisen.

Abbildung 2: Vollwertige Beitragszeiten in der Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte, nach Männern und Frauen (Kohorte 1954)



Quelle: SUFRTZN 2014 bis 2021, eigene Darstellung.

Mit den vorhandenen Daten ist es nicht möglich, das genaue Alter einer frühzeitigen individuellen Rentenberechtigung zu bestimmen (siehe oben, Fußnote 4). Aus diesem Grund wird hier zu der vorgeschlagenen Operationalisierung von mindestens 35 Jahren vollwertiger Beitragszeiten gegriffen. Es ist davon auszugehen, dass alle so erfassten Versicherten frühzeitig in Rente gehen können, auch wenn viele frühzeitig in Rente gehen, die nicht auf diesen Wert kommen. Die Gruppe der hier analysierten „späten Renteneintritte“ ist also selektiv bzw. eine Teilgruppe derjenigen, die tatsächlich über eine frühe Rentenzugangsberechtigung verfügen.

Gegenüber der hier verwendeten Abgrenzung (mindestens 35 Jahre mit vollwertigen Beitragszeiten und Eintritt in die Regelaltersrente) sind auch wei-

tere Operationalisierungen für „späte Renteneintritte“ denkbar. Möglich wäre beispielsweise, auch Zugänge in vorzeitig beziehbare Altersrenten (Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte sowie für Schwerbehinderte) einzubeziehen, die nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgten.⁵ Doch die hier vorgenommene konservative Abschätzung der späten Renteneintritte bietet zwei Vorteile: Zum einen stellt sie eine Untergrenze für die Größenabschätzung dar, was angesichts der unvermeidbaren Unschärfen in der Definition einer individuellen Rentenzugangsberechtigung nicht unerheblich ist. Zum zweiten ist zu erwarten, dass soziodemographische und erwerbsbiographische Unterschiede zwischen den frühen und späten Renteneintritten deutlicher hervortreten, wenn die Gruppe der späten Renteneintritte kleiner und damit selektiver als unbedingt erforderlich ist.⁶

⁵ Denkbar wäre außerdem eine genauere Abgrenzung, die vollwertige Beitragszeiten aufgrund von Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie Kindererziehungszeiten und idealerweise aufgrund des Versorgungsausgleichs bei Scheidung für die Erfüllung versicherungsrechtlicher Voraussetzungen berücksichtigt. Mit den vorliegenden Daten scheint dies nicht möglich.

⁶ Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass es Personen gibt, die die Schwelle zu einer frühen Rentenzugangsberechtigung eher weit überschreiten, und solche, die das nur knapp erreichen, und wiederum solche, die sie knapp verfehlen oder sie deutlich verfehlen. Es ist zu vermuten, dass die erwerbsbiographischen und soziodemographischen Merkmale von Personen, die knapp ober- oder unterhalb des Schwellenwertes liegen, einander ähnlicher sind als von Personen, die deutlich ober- bzw. unterhalb der Schwelle einer frühzeitigen Rentenzugangsbe-

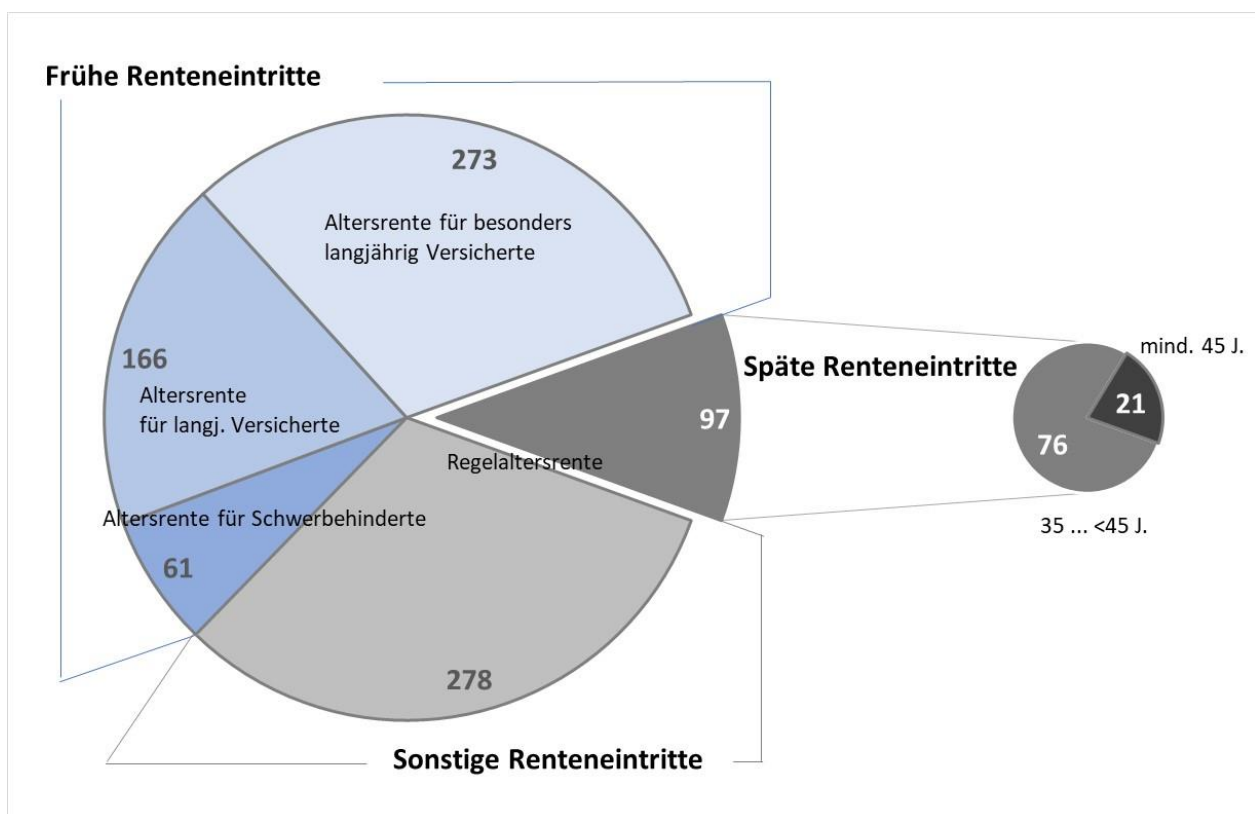
rechtigung liegen. Eine konservative Abgrenzung der frühen Rentenzugangsberechtigung, wie sie hier vorgenommen wird, hat zur Folge, dass es unter den Zugängen in Regelaltersrente weitere Personen mit einer frühen Rentenzugangsberechtigung gibt, die hier aber nicht „entdeckt“ werden, weil sie den Schwellenwert von 420 Monaten an vollwertigen Beitragszeiten nicht erreichen. Sie dürften denjenigen ähneln, die die Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte nutzen und ebenfalls nicht auf 420 bzw. 540 Monate an vollwertigen Beitragszeiten kommen; hiervon gibt es eine beträchtliche Anzahl (s.o.). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die erwerbsbiographischen und soziodemographischen Unterschiede zwischen den „frühen“ und „späten“ Renteneintritten ausgeprägter sind, je „exklusiver“ (oder selektiver) der Schwellenwert für eine frühe Rentenzugangsberechtigung operationalisiert ist.

Wie viele Personen sind den späten Renteneintritten zuzurechnen?

Nach der hier vorgenommenen Abgrenzung gehören in der Kohorte der 1954 Geborenen ca. 97.000 Personen zu den späten Rentenzugängen (siehe Abbildung 3). Sie gingen der Regelaltersrente zu und hatten vollwertige Beitragszeiten von mindestens 35 Jahren. Gut 20 Prozent von ihnen (ca. 21.000 Personen) hatten sogar vollwertige Beitragszeiten von mindestens 45 Jahren und hätten also abschlagsfrei frühzeitig in Rente gehen können (siehe auch die beiden Hilfslinien in der linken unteren Grafik in Abbildung 1). Diese ca. 97.000 Personen mit einem späten Renteneintritt – nach der hier vorgenommenen Abgrenzung – machen 11,0 Prozent aller Zugänge in

Altersrente in dieser Kohorte aus. Jede/r neunte Rentenzugang in Altersrente in der Kohorte der 1954 Geborenen war also ein in diesem Sinne aufgeschobener Rentenzugang. Dem stehen über 40 Prozent an frühzeitigen Rentenzugängen über eine realisierte, im Vergleich zur Regelaltersgrenze vorgezogene Rentenart gegenüber (im Kreisdiagramm von Abbildung 3 sind dies die drei blau eingefärbten Rentenarten). Unter diesen nimmt die Altersrente für besonders langjährig Versicherte den größten und die Altersrente für Schwerbehinderte den kleinsten Anteil ein. Die übrigen (ca. 278.000 Personen bzw. 31,8 Prozent aller Altersrentenzugänge der Kohorte 1954) wechselten in die Regelaltersgrenze, ohne mindestens 35 Jahren an vollwertigen Beitragszeiten aufzuweisen. Sie werden hier als „sonstige Rentenzugänge“ bezeichnet

Abbildung 3: Anzahl von Personen mit frühen, späten und sonstigen Eintritten in Altersrente, Kohorte 1954 (in Tausend)



Quelle: SUFRTZN 2014 bis 2021, eigene Darstellung.

Wenn Versicherte der Regelaltersrente zugehen, dann muss dies nicht zur Regelaltersgrenze erfolgen, also für Personen der Kohorte 1954 mit 65 Jahren und acht Monaten. Sie können auch den Rentenbeginn aufschieben und erhalten dann pro Monat des aufgeschobenen Rentenbeginns einen Zuschlag von 0,5 Prozent auf ihren Rentenzahlungsbetrag. Diese

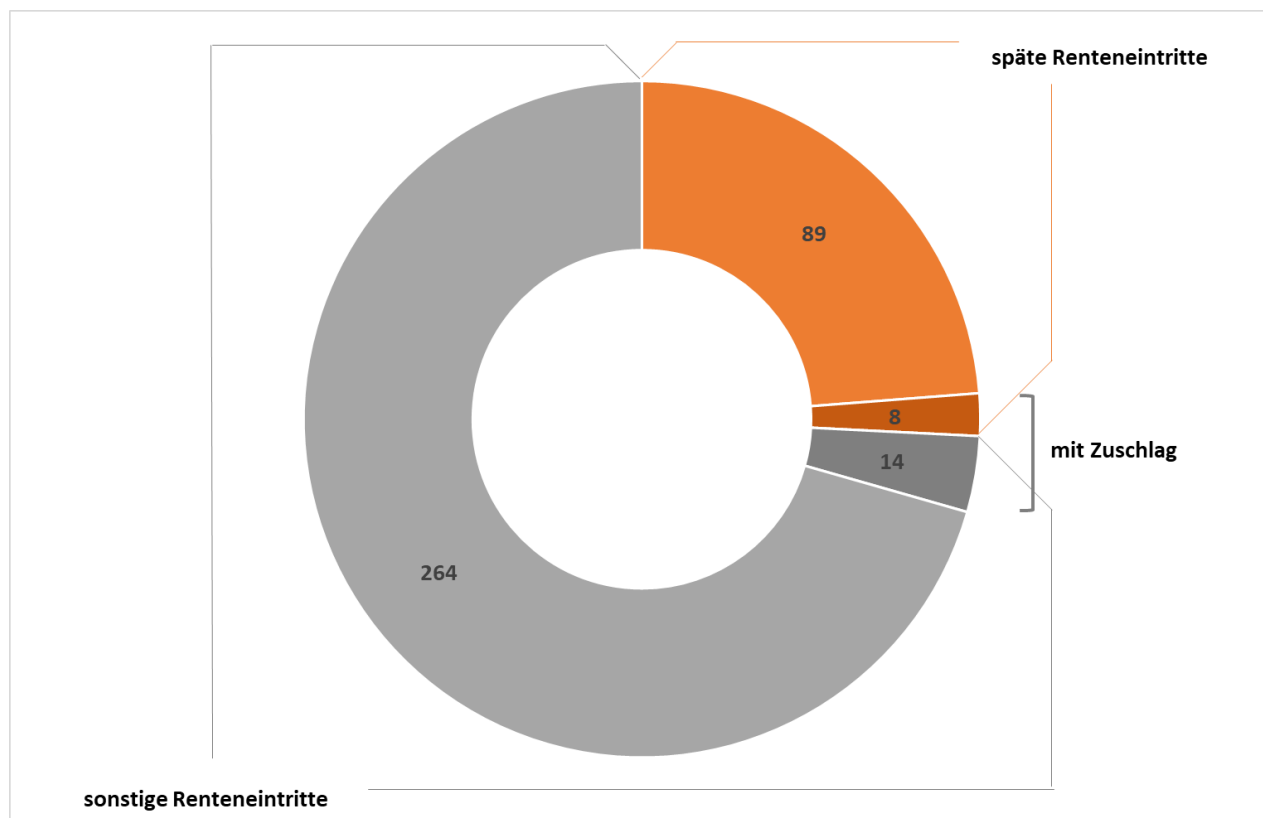
Zuschläge sind unabhängig von Beitragszeiten und persönlichen rentenrechtlichen Voraussetzungen und gelten mithin auch für jene, die keine 35 Jahre an vollwertigen Beitragszeiten aufweisen und der Regelaltersgrenze zugehen, sofern sie ihren Rentenbeginn aufschieben. Die Zuschläge sind das

Gegenstück zu den Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn. So wie die Abschläge versicherungsmathematisch den erworbenen Rentenanspruch auf eine längere Rentenlaufzeit verteilen sollen, sollen die Zuschläge den erworbenen Rentenanspruch auf eine kürzere Rentenbezugsdauer verteilen, denn für die Sterbewahrscheinlichkeit (rententechnisch also für den Rentenwegfall) wird unterstellt, dass sie nicht mit der Entscheidung über einen frühzeitigen oder aufgeschobenen Renteneintritt zusammenhängt. Dass es Zuschläge überhaupt gibt, ist – im Unterschied zu den Abschlägen – anscheinend wenig bekannt; jedenfalls werden sie nur selten in Anspruch genommen (siehe zuletzt Brussig 2023a).

Knapp 22.000 Personen des Altersrentenzugangs der Kohorte 1954 nutzten die Möglichkeit von Zuschlägen aufgrund eines Rentenzugangs nach der Regelaltersgrenze (siehe Abbildung 4). Das sind etwa 2,5 Prozent aller Zugänge in Altersrente in dieser Ko-

horte. Der größere Teil davon (knapp 14.000 Personen) ist nicht den „späten Renteneintritten“ im hier definierten Sinn zuzurechnen, also Personen, die trotz einer frühen Rentenzugangsberechtigung erst mit der Regelaltersrente ihren Ruhestand begannen, denn diese knapp 14.000 Personen hatten keine vollwertigen Beitragszeiten von mindestens 35 Jahren. Die übrigen knapp 8.000 Personen mit Zuschlägen waren langjährig versichert und hatten eine frühzeitige Rentenzugangsberechtigung. Trotz der kleineren Anzahl ist ihr Anteil an der Gruppe der späten Renteneintritte mit 7,8 Prozent höher als der Anteil der Rentenzugänge mit Zuschlägen unter den „sonstigen Renteneintritten“ (4,9 Prozent; die Prozentzahlen sind nicht in der Abbildung 4 enthalten). Das heißt: Gehört eine Person zu den „späten Renteneintritten“, dann verschiebt sie deutlich häufiger auch den Eintritt in die Regelaltersrente, auch wenn dies – ebenso bei den „sonstigen“ Renteneintritten – absolut nur selten vorkommt.

Abbildung 4: Anzahl von Personen mit und ohne Zuschläge beim Eintritt in Regelaltersrente, Kohorte 1954 (in Tausend)

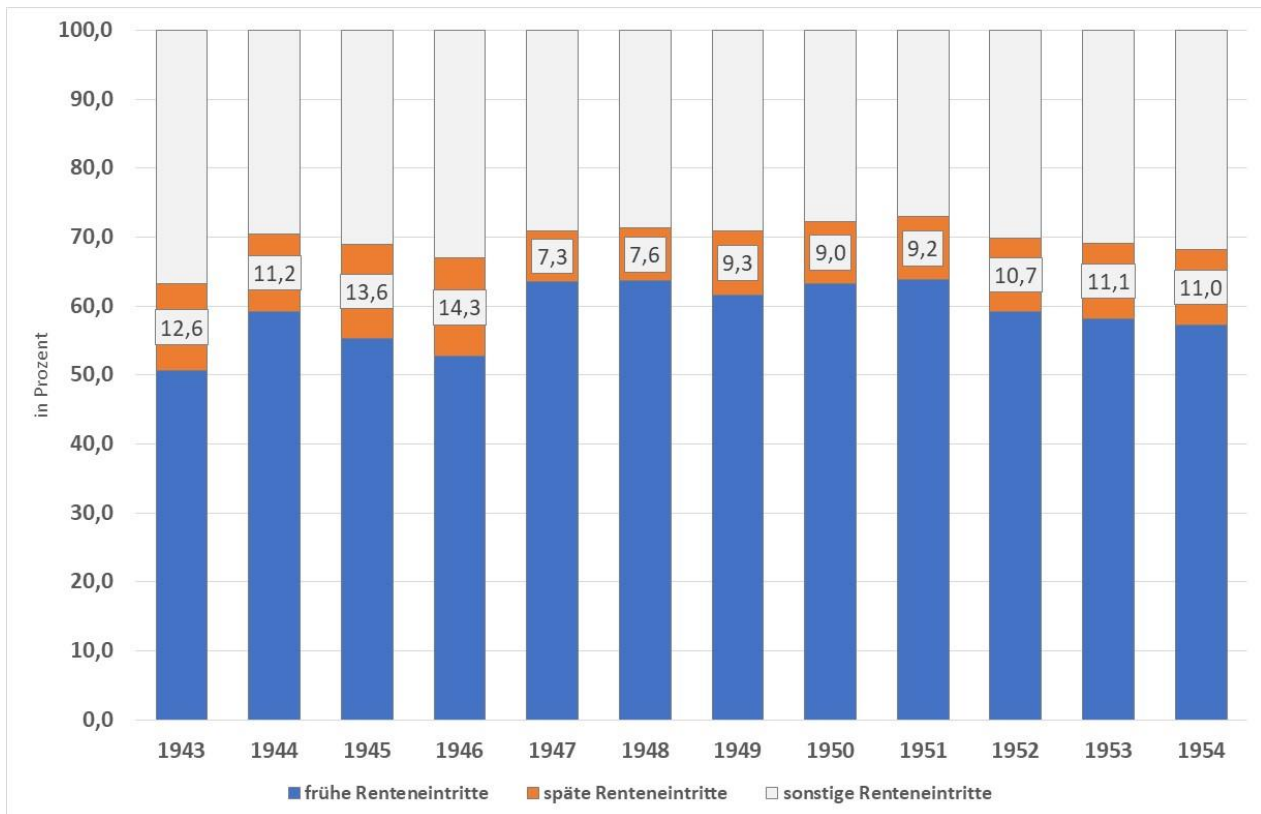


Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

Bereits oben wurde gezeigt, dass die „späten Renteneintritte“ 11,0 Prozent des Zugangs in Altersrente in der Kohorte der 1954 Geborenen ausmachen. Dieser Anteil ist über die vorausgehenden Kohorten (ab 1947) langsam, aber stetig gestiegen und betrug beispielsweise in der Kohorte der 1947 Geborenen nur 7,3 Prozent (siehe Abbildung 5). Zugleich

liegt mit der Kohorte 1947 der größte Einschnitt vor, denn nur eine Kohorte zuvor (1946) war der Anteil der späten Rentenzutritte an allen Altersrenten mit 14,3 Prozent fast doppelt so hoch.

Abbildung 5: Anteil der frühen, späten und sonstigen Zugänge in Altersrenten, Kohorten 1943 bis 1954



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

Der Grund für diese deutliche Reduktion des Anteils der späten Renteneintritte im Übergang von der Geburtskohorte 1946 zur Kohorte 1947 liegt darin, dass die Kohorte 1947 die erste war, für die die abschlagsfreie Altersgrenze bei 45 Versicherungsjahren gegenüber der Regelaltersgrenze um zwei Jahre abgesenkt wurde, also ein neuer frühzeitiger Rentenzugang geschaffen wurde. Besonders langjährig Versicherte konnten zwar schon zuvor in die Altersrente für langjährig Versicherte vor der Regelaltersgrenze in Rente wechseln, doch sie konnten dies erst mit der neu eingeführten Rentenart bzw. den neuen Altersgrenzen *abschlagsfrei* erreichen. Diese Änderung im Rentenrecht schuf anscheinend für einen ganz erheblichen Anteil von besonders langjährig Versicherten ein Angebot, dem sie nicht widerstehen konnten bzw. wollten – vielleicht verstärkt

durch die öffentlichen Diskussionen um die Begründung dieser neuen Rentenzugangsmöglichkeit angesichts der zeitgleich einsetzenden Anhebung der Regelaltersgrenze. Im Ergebnis halbierte sich (nahezu) der Anteil der späten Renteneintritte, während der Anteil der frühen Renteneintritte im gleichen Umfang zunahm. Angesichts einer Kohortenstärke von ca. 750.000 Personen des Jahrgangs 1947, die in Altersrente eingetreten ist (Brussig 2023a, S. 7), entsprechen ca. sieben Prozent etwa 50.000 Personen allein des Jahrgangs 1947, um die sich die Zahl der „späten Renteneintritte“ im Vergleich zum Jahrgang 1946 reduziert hat.

Da über die Arbeitssituation und die individuellen Entscheidungskalküle auf Grundlage des verwendeten Datensatzes nichts bekannt ist, lässt sich nicht

sagen, ob die Personen, die das Angebot zum abschlagsfreien frühzeitigen Rentenzugang genutzt haben, auch länger hätten arbeiten können. Doch die Tatsache, dass sich mit einer neuen Frühverrentungsmöglichkeit der Anteil derjenigen, die trotz früher Rentenzugangsmöglichkeit erst später in Rente gehen, unmittelbar halbiert, lässt vermuten, dass zumindest ein Teil von ihnen länger hätte arbeiten können und dies – akzeptable Arbeitsbedingungen vorausgesetzt – vielleicht auch gewollt hätte. Immerhin liegt im Durchschnitt, d.h. nicht nur bei einer kleinen Minderheit, das individuell als „machbar“ eingeschätzte Erwerbsaustrittsalter oberhalb des individuell geplanten Erwerbsaustrittsalters (s.o.).

Vergleich der frühen und späten Renteneintritte in zwei Kohorten

Auch wenn über die Arbeits- und Haushaltskonstellation sowie Einkommens- und Vermögenslage der Personen mit einem späten Renteneintritt aus den vorliegenden Daten nur wenig bekannt ist, soll im Folgenden doch versucht werden, diese Gruppe näher zu charakterisieren, um zu erkennen, ob die Personen mit späten Renteneintritten besondere Merkmale aufweisen, die den späten Renteneintritt trotz einer frühen Rentenzugangsberechtigung begünstigen, bzw. umgekehrt: ob sich Risikofaktoren für einen frühen Rentenzugang erkennen lassen. Hierfür werden Personen aus der Gruppe der späten Ren-

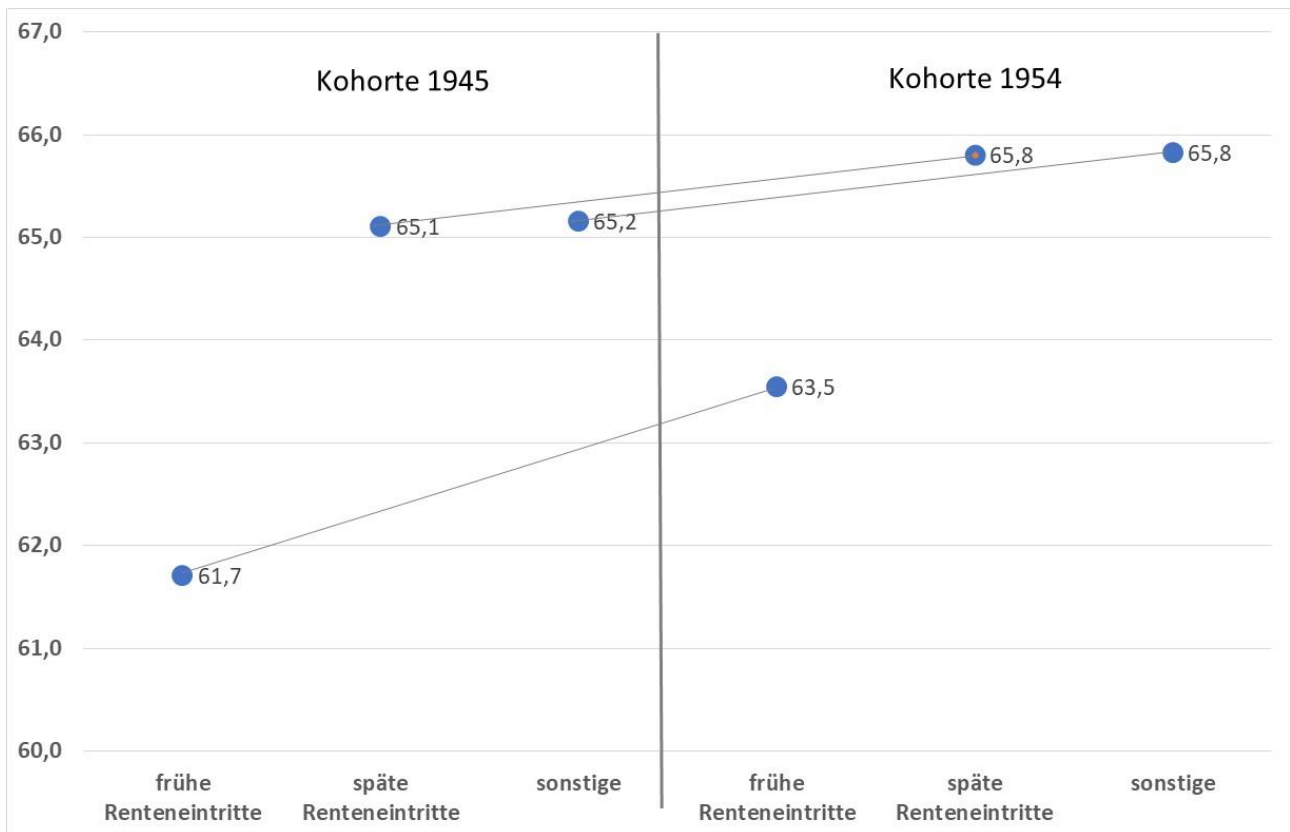
teneintritte nach ausgewählten Merkmalen mit Personen der früheren Renteneintritte (sowie denjenigen der sonstigen Renteneintritte) verglichen. Für diesen Vergleich stehen mit dem Durchschnittsalter bei Rentenbeginn, der Geschlechterverteilung, dem Rentenzugang in Ost- bzw. Westdeutschland und den Altersübergangskonstellationen sowie dem Rentenzahlungsbetrag nur wenige Merkmale zur Verfügung.⁷ Außerdem werden zwei Kohorten (1945 und 1954) als zusätzlicher Vergleich hinzugezogen.

Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn ist nahezu identisch für Personen der späten und sonstigen Renteneintritte; diese gehen vollständig über die Regelaltersrente in den Ruhestand (siehe Abbildung 6). Im Vergleich der beiden Kohorten der 1945 und 1954 Geborenen ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter der späten (und sonstigen) Renteneintritte leicht gestiegen, weil die Regelaltersgrenze angehoben wurde (Kohorte 1945: 65 Jahre, Kohorte 1954: 65 Jahre und acht Monate bzw. knapp 65,7 Jahre).

Dass das durchschnittliche Rentenzugangsalter der frühen Renteneintritte demgegenüber niedriger ist (Kohorte 1954: 63,5 Jahre), ist erwartbar. Gegenüber der früheren Kohorte (1945) ist es um fast zwei Jahre angestiegen und damit deutlich stärker, als es bei den späten (und sonstigen) Renteneintritten der Fall ist. Dies liegt daran, dass für die Kohorte der 1945 Geborenen noch Rentenzugänge mit 60 Jahren möglich waren, die für Männer ab den Kohorten 1947 bzw. für Frauen ab den Kohorten 1952 geschlossen wurden (siehe Brüssig 2023a).

⁷ Auf einen Vergleich der Qualifikationsniveaus wird aufgrund eines hohen Anteils von fehlenden Werten verzichtet.

Abbildung 6: Durchschnittsalter beim Eintritt in Altersrente, Kohorte 1945 und 1954



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

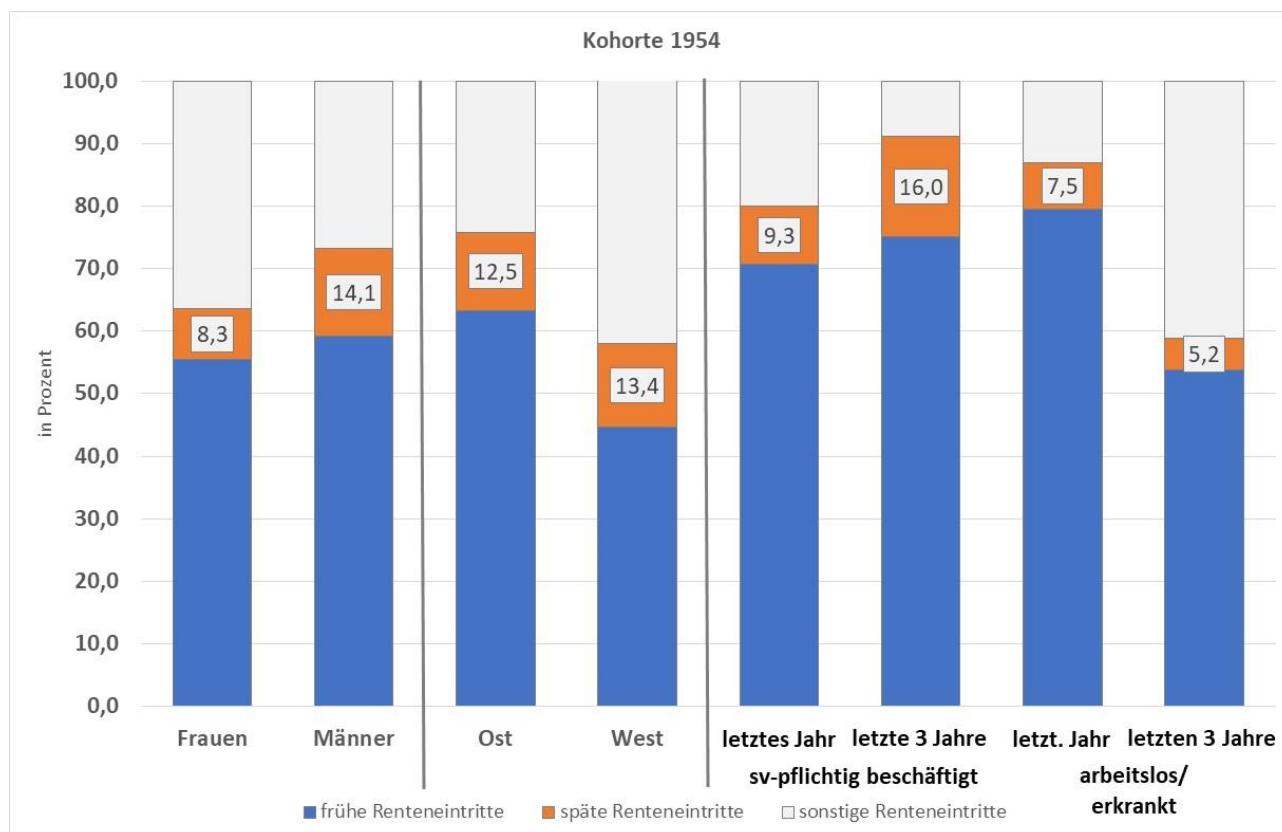
Unter Männern ist der Anteil von späten Rentenzugängen in der Kohorte 1954 deutlich höher als unter Frauen (14,1 gegenüber 8,3 Prozent, siehe Abbildung 7), und unter Ost- und Westdeutschen ist er nahezu gleich hoch. Auffällig ist der deutlich höhere Anteil früher Rentenzugänge in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland; vermutlich wesentlich verursacht durch die höhere Frauenerwerbsbeteiligung, aufgrund der in Ostdeutschland mehr Frauen eine frühe Rentenzugangsberechtigung haben (und diese auch nutzen).

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Altersübergangskonstellationen.⁸ In Abbildung 7 werden Übergänge von Versicherten unterschieden, die (a) (nur) im letzten (oder letzten und vorletzten) Jahr vor der Altersrente versicherungspflichtig beschäftigt waren (3,3 Prozent der Männer in der Kohorte 1954 und 2,9 Prozent der Frauen), (b) in den letzten drei Jahren versicherungspflichtig beschäftigt waren (49,7 und 41,1 Prozent), (c) nur im letzten (oder letzten

und vorletzten) Jahr arbeitslos oder erkrankt waren (8,1 und 6,3 Prozent) sowie (d) in den letzten drei Jahren arbeitslos oder erkrankt waren (9,0 und 7,3 Prozent, Brüssig 2023b, Abbildung 4). Bei Männern sind also die Übergänge aus stabiler Beschäftigung die weitaus häufigsten, bei den Frauen sind diese ungefähr gleichauf mit sonstigen Übergängen, die überwiegend aus passiver Rentenversicherung (Nichterwerbstätigkeit) heraus erfolgen. Deutlich wird nun in Abbildung 7, dass unter den stabil Beschäftigten der Anteil der späten Rentenzugänge mit 16,0 Prozent am höchsten ist, während frühe Rentenzugänge am häufigsten unter jenen zu verzeichnen sind, die kurz vor der Altersrente eine Phase von Arbeitslosigkeit oder Krankheit durchlaufen.

⁸ Für die Altersübergangskonstellationen wird der Versicherungsstatus zum Jahresende in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn zugrunde gelegt und auf diese Art versucht, approximativ Versicherungsverläufe vor Rentenbeginn zu bilden (siehe zuletzt Brüssig 2023b).

Abbildung 7: Späte Renteneintritte nach Geschlecht, Region und Übergangskonstellation, Kohorte 1954



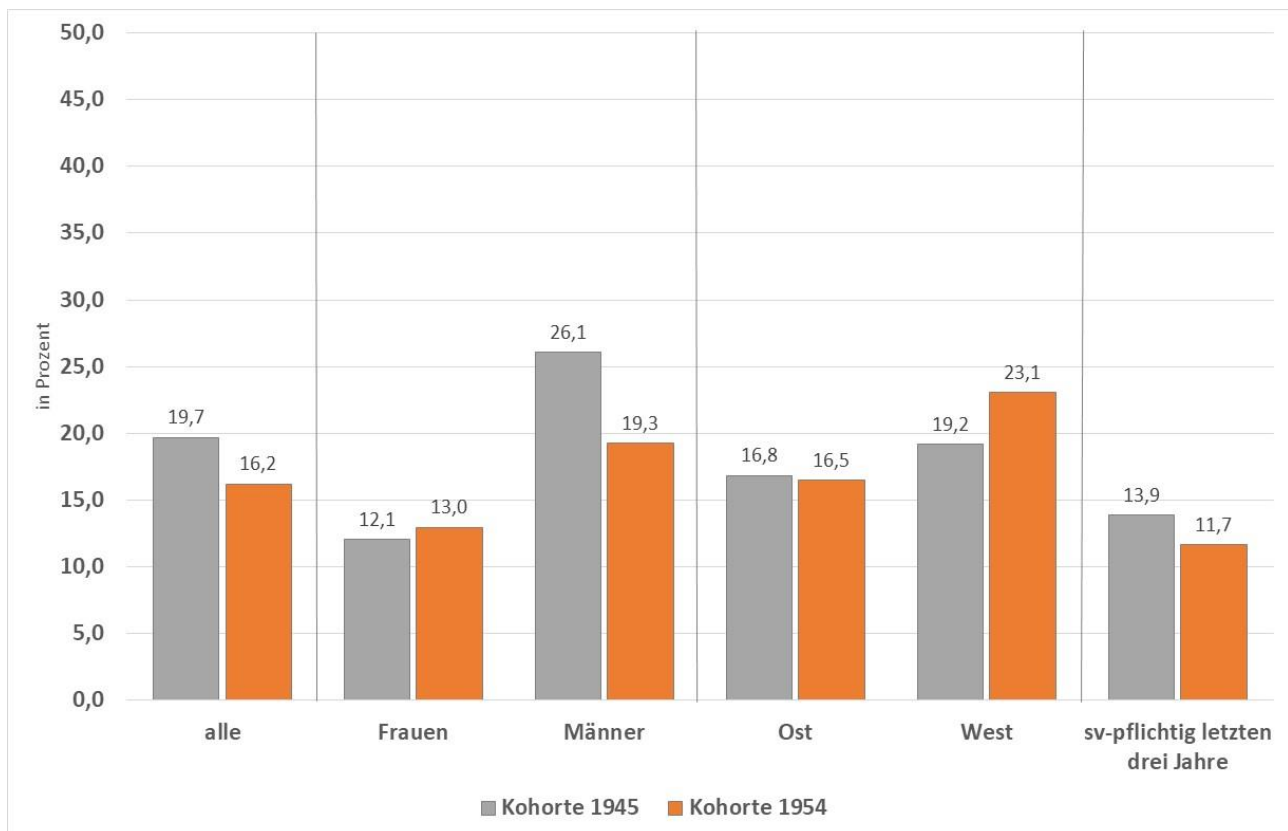
Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

Diese Verteilungen zeigen zunächst den Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Rentenzugangsmöglichkeiten: Wo die Erwerbsbeteiligung (relativ) niedrig ist, gibt es häufig nur die Möglichkeit zum Renteneintritt über die Regelaltersrente und nicht zu einer frühzeitigen Rentenzugangsberechtigung, unabhängig davon, ob sie genutzt wird. Daher sind die „sonstigen“ Renteneintritte unter Frauen verbreiteter als unter Männern, und unter Westdeutschen verbreiteter als unter Ostdeutschen. Auch der hohe Anteil von Personen mit „späten Renteneintritten“ unter denjenigen, die vor dem Rentenbeginn stabil beschäftigt waren, entspricht den Erwartungen. Denn eine stabile Beschäftigung gilt

im Alter als wichtige Voraussetzung für eine verlängerte Erwerbsphase. (Allerdings eröffnen stabile und damit lange Erwerbsphasen auch Wege in die Frühverrentung).

Von Interesse ist daher nicht nur der Anteil der „späten Rentenzugänge“ an allen Rentenzugängen, sondern deren Relation zu den „frühen Rentenzugängen“. Denn dies bildet das Verhältnis von „späten“ zu „frühen“ Renteneintritten innerhalb der Gruppe aller mit einer frühen Rentenzugangsberechtigung ab, die einige genutzt haben und andere nicht (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Anteil der späten Renteneintritte an allen mit früher Rentenzugangsberechtigung im Kohortenvergleich, Kohorte 1945 und 1954



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

Im Vergleich der beiden Kohorten 1945 und 1954 ist der Anteil der späten Renteneintritte an allen mit einer frühen Rentenzugangsberechtigung rückläufig; dies war bereits aus den in Abbildung 5 dargestellten Ergebnissen zu erwarten: Jede/r fünfte der Kohorte 1945, der bzw. die frühzeitig in Altersrente konnte, nutzte dies nicht, während dies in der Kohorte 1954 nur jede/n sechste/n betraf. Unter Männern sind späte Renteneintritte öfter anzutreffen als unter Frauen, was unter anderem daran liegen könnte, dass sich Frauen beim Rentenzugang eher am Haushaltskontext ausrichten als Männer (Trischler 2014, S. 62). Deutlich *gestiegen* – gegen den Trend im Kohortenvergleich insgesamt – ist der Anteil der späten Rentenzugänge unter Westdeutschen (von 19,2 auf 23,1 Prozent). Zum kleineren Teil ist dies auf einen Anstieg des Anteils der späten Rentenzugänge unter Frauen zurückzuführen; zum größeren Teil dürfte dies auf eine günstige Arbeitsmarktentwicklung mit partiellem Fachkräftemangel zurückzuführen sein, die in Westdeutschland ausgeprägter ist als in Ostdeutschland und die älteren Fachkräften eher einen Verbleib in Beschäftigung ermöglicht.

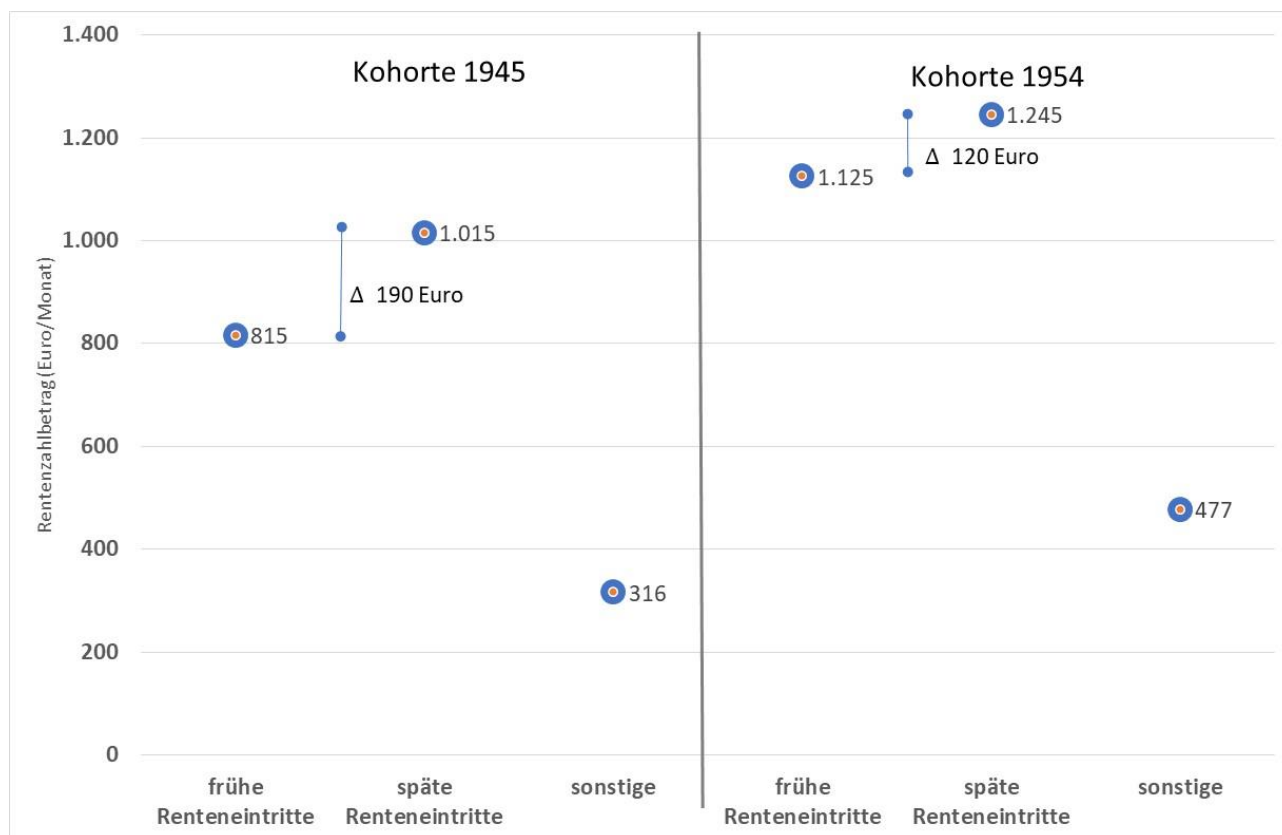
In zwei (überlappenden) Gruppen gibt es einen teilweise massiven Rückgang des Anteils der späten Rentenzugänge an allen mit einer frühen Rentenzugangsberechtigung: Bei Männern und bei jenen mit stabiler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten drei Jahren. Bei letzteren ging der Anteil relativ geringfügig von 13,9 auf 11,7 Prozent zurück; bei den Männern beläuft sich der Rückgang von 26,1 auf 19,3 Prozent. Beide Rückgänge hängen mit der Verfügbarkeit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte zusammen, also einer Rentenart, die die Kohorte 1954 nutzen konnte und die Kohorte 1945 nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass sich die gesundheitliche Leistungsfähigkeit oder die Arbeitsbelastungen flächendeckend so stark verschlechtert haben, um dieses starke Ergebnis hervorzurufen. Die Arbeitsbelastungen mögen gestiegen sein, aber kaum so stark, dass nun nur noch jede/r Sechste eine frühere Rentenzugangsberechtigung nicht nutzt, wo es in der zehn Jahre älteren Kohorte noch jede/r Fünfte war. Es ist instruktiv, die Ergebnisse von Haselhorn und Ebner (2023) hinzuzuziehen, die danach gefragt haben, wodurch die Kluft zwischen dem

realisierten und dem subjektiv möglichen Erwerbsaustrittsalter verursacht wird: An der Spitze der Bedingungen für eine Weiterarbeit stehen Selbstbestimmung über den Arbeitsumfang und die Lage der Arbeitszeit, gute Bezahlung, aber auch Arbeitsbelastungen, angenehme Kollegen und die Interessantheit der Arbeit (ebda., S. 164). Wo diese Bedingungen nicht gegeben sind, beenden Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit, wenn sie eine Altersgrenze erreicht haben (und auf eine auskömmliche Rente blicken), obwohl sie potenziell an einer Weiterbeschäftigung interessiert sind und dazu in der Lage wären.

Zuletzt soll auf den Rentenzahlbetrag geschaut werden (siehe Abbildung 9). In beiden Kohorten ist bei den späten Renteneintritten der durchschnittliche Rentenzahlbetrag am höchsten (Kohorte 1954: 1.245 Euro, 1945: 1.015 Euro; ohne Berücksichtigung der nachfolgenden Renten Anpassungen). Dies ist unmittelbar einleuchtend, denn es handelt sich nicht nur um Personen mit einer langen und stabilen

Erwerbsbiographie (dies gilt auch für die frühen Renteneintritte, die ja nur aufgrund langer Versicherungszeiten möglich sind), sondern wegen des späten Rentenzugangs dauerte die Erwerbsphase länger als bei den Personen mit einem frühen Renteneintritt (wie es bereits beim durchschnittlichen Rentenzugangsalter deutlich wurde). Auffällig ist nun, dass sich die Differenz im durchschnittlichen Rentenzahlbetrag zwischen beiden Kohorten deutlich verringert hat: von 190 Euro in der Kohorte 1945 auf 120 Euro in der Kohorte 1954. Frühe und späte Renteneintritte sind also in der Kohorte 1954 hinsichtlich des durchschnittlichen Rentenanspruchs nicht mehr so deutlich getrennt, wie es noch in der Kohorte 1945 der Fall war. Immerhin beginnt für die frühen Renteneintritte der Kohorte 1954 die Altersrente zwei Jahre später als für die Kohorte 1945 (63,5 statt 61,7 Jahre, siehe oben Abbildung 6), und in dieser Zeit wurden weitere Rentenansprüche erworben.

Abbildung 9: Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag, Kohorte 1945 und 1954



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Darstellung.

Über die Hälfte der frühen Renteneintritte in der Kohorte 1954 erfolgt ohne Abschlüsse; dies sind die Zugänge in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte (ohne Abbildung). Im Durchschnitt erfolgen die frühen Renteneintritte 10,6 Monate vorzeitig, d.h. der Rentenzahlungsbetrag ist im Durchschnitt um etwa drei Prozent gemindert. Damit erhöht sich rechnerisch der erworbene Rentenanspruch im Durchschnitt um gut 30 Euro auf etwa 1.150 Euro, und die Differenz zum durchschnittlichen Rentenanspruch der späten Renteneintritte verkürzt sich auf etwa 90 Euro, wobei die späten Renteneintritte durchschnittlich zwei Jahre länger gearbeitet haben. Diese Rechnungen sind sehr überschlägig, scheinen aber insgesamt darauf hinzudeuten, dass sich die durchschnittliche Entgeltposition (und damit die Position im Erwerbsleben) der frühen und der späten Renteneintritte nicht sehr stark unterscheiden. Ein klarer Anhaltspunkt dafür, worin sich die frühen und späten Renteneintritte hinsichtlich der Arbeitsmarktposition oder Erwerbsbiographie unterscheiden, lässt sich aus diesen – freilich nur sehr groben – Indikatoren nicht erkennen. Das ist hervorzuheben, da aufgrund der „konservativen“ Operationalisierung der Gruppe der „späten Renteneintritte“ eher damit zu rechnen war, dass die Unterschiede zwischen den „späten“ und „frühen“ Renteneintritten deutlicher hervortreten (s.o., Fußnote 6). Solche Unterschiede werden hier aber nicht deutlich. Dies stützt den Befund von Hasselhorn und Ebener (2023), demzufolge „weiche Faktoren“ wie Selbstbestimmung und Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte ausschlaggebend für eine Weiterbeschäftigung trotz einer vorhandenen Rentenzugangsbeziehung sind (s.o.). Denkbar ist darüber hinaus, dass haushaltsbezogene Faktoren jenseits von Erwerbstätigkeit (der Erwerbsstatus bzw. Rentenbezug des Ehepartners, zu pflegende Eltern oder Kinder) die Rentenzugangsentscheidung prägen.

Diskussion

In diesem Report wurde die Gruppe von Personen untersucht, die die Möglichkeit hat, frühzeitig in Altersrente zu gehen, diese Möglichkeit aber nicht genutzt und stattdessen den individuellen Rentenbeginn aufgeschoben hat und in die Regelaltersrente eingetreten ist. Um die Größe und mögliche Charakteristika dieser Personengruppe zu bestimmen, können verschiedene und jeweils plausible Kriterien herangezogen werden. Im vorliegenden Report

wurde darauf abgestellt, dass vollwertige Beitragszeiten von mindestens 35 Jahren vorliegen müssen und ein Rentenzugang in die Regelaltersrente erfolgte. Dies trifft in der Kohorte der 1954 Geborenen auf etwa jeden neunten Zugang in Altersrente zu, d.h. 11,0 Prozent der Renteneintritte dieser Kohorte sind der Gruppe der „späten Rentenzutritte“ zuzurechnen. Es ist zu betonen, dass dieser Anteil nur sehr grob und mit sehr konservativen Kriterien bestimmt wurde; vermutlich ist der Anteil jener, die über eine frühe Rentenzugangsbeziehung verfügen und diese nicht genutzt haben, höher als nur 11 Prozent.

Auch wenn hinsichtlich der Größe der Personengruppe der späten Renteneintritte Fragen offen bleiben, lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten mit einiger Sicherheit sagen, dass ein Rentenbeginn jenseits der Regelaltersgrenze eine Seltenheit bleibt, die in der Kohorte 1954 von weniger als drei Prozent aller Rentenzugänge und unter den späten Rentenzugängen ebenfalls von nicht einmal jedem Zehnten genutzt wurde. Weiterhin ist festzuhalten, dass mit der Einführung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab der Kohorte 1947 der Anteil der späten Renteneintritte am Rentenzugang einer Kohorte sich zunächst schlagartig nahezu halbiert hat; seitdem ist er mit (fast) jeder nachrückenden Kohorte leicht gestiegen, ohne jedoch den Anteil der Kohorte von 1946 zu erreichen (14,3 Prozent).

Späte Renteneintritte sind unter Männern verbreiteter als unter Frauen; dies gilt ebenso für frühe Renteneintritte und ist zunächst eine Folge einer größeren Stabilität der Erwerbsverläufe unter Männern als unter Frauen. Am ehesten gibt es späte Renteneintritte aus einer kontinuierlichen versicherungspflichtigen Beschäftigung vor Rentenbeginn. Der Rentenanspruch bei frühen Rentenzutritten ist niedriger als bei den späten, doch berücksichtigt man die Abschlüsse und die entgangene Beitragszeit, verschwinden die Unterschiede in den Rentenansprüchen in beiden beobachteten Kohorten. Besonderheiten der Personen mit späten Rentenzugängen gegenüber jenen, die ihre frühe Rentenzugangsbeziehung genutzt haben, sind mit den hier genutzten Daten und Auswertungen nicht zu erkennen.

Gleichwohl lassen sich einige arbeitspolitische Schlussfolgerungen ziehen, um längere Erwerbsphasen zu unterstützen: Eine altersngerechte Arbeitsgestaltung – und das heißt in erster Linie: eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung – ist nach wie vor erforderlich, damit Beschäftigte bei guter Gesundheit

überhaupt die späte Erwerbsphase erreichen. Sehr oft ist das nicht der Fall (siehe z.B. Jansen 2022). Doch es genügt nicht, dass ältere Beschäftigte gesundheitlich in der Lage sind, länger zu arbeiten. Erforderlich scheint darüber hinaus, den Arbeitsprozess so zu gestalten, dass die Arbeit als sinnstiftend und bereichernd erlebt werden kann. Dann würde ein signifikanter Teil von Beschäftigten länger in Arbeit verbleiben und das subjektiv wahrgenommene Potenzial zu verlängerten Erwerbsphasen eher ausschöpfen. Andernfalls, d.h. bei belastender Arbeit, sinnfremden Inhalten, frustrierenden Sozialbeziehungen und nicht zuletzt bei schlechter Bezahlung, stehen sehr vielen Erwerbstätigen – und gerade den stabil Beschäftigten unter ihnen – auch ohne gesundheitliche Einschränkungen Frühverrentungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie in Anspruch nehmen. Es deutet sich an, dass bei günstiger Arbeitsmarktlage und bei Fachkräftemangel bei älteren Fachkräften stärker um einen Verbleib im Betrieb geworben wird. Das Potenzial, das auf diese Weise gewonnen werden kann, ist jedenfalls beträchtlich.

Festzuhalten ist aber auch, dass angesichts veränderter Anrechnung von Zuverdiensten bei vorzeitigem Rentenbezug zu erwarten ist, dass im Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente zunehmend Phasen der Parallelität von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug auftreten. Bislang gab es eine Entkopplung eher in dem Sinne, dass zwischen dem Ende der Erwerbsarbeit und dem Beginn der Rente oft Phasen von Arbeitslosigkeit oder Krankheit lagen; künftig wird eher mit einer Überlappung von Erwerbstätigkeit und Rente zu rechnen sein. Die Nutzung einer frühen Rentenzugangsoption, wie sie in diesem Report untersucht wurde, muss dann nicht mit einem Rückzug aus Beschäftigung einhergehen. In einem der nächsten Altersübergangsreporte soll die Parallelität von Rentenbezug und Erwerbstätigkeit untersucht werden.

Literaturverzeichnis

- Brussig, Martin. 2023a. Die Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten im Kohortenvergleich: Anstieg bei Männern und Frauen. *Altersübergangs-Report* 02-2023. Online unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin. 2023b. Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten. *Altersübergangs-Report* 03-2023. Online unter [Volltext](#).
- Hasselhorn, Hans Martin. 2020. Wie lange wollen und können Erwerbstätige in Deutschland arbeiten? *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 485–506. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Hasselhorn, Hans Martin, und Melanie Ebener. 2023. Frühzeitiger Ausstieg der Baby-Boomer aus dem Erwerbsleben - Ergebnisse der lidA-Studie. *Deutsche Rentenversicherung* 78 (2): 152–174. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Himmelreicher, Ralf K. 2006. „Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang“. In Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, herausgegeben von Deutsche Rentenversicherung Bund, 38–92. *DRV-Schriften*, Band 55/2006. Berlin.
- Jansen, Andreas. 2022. Business as Usual, Karrierebremse oder „Karriere-Killer“: Der Einfluss chronischer Erkrankungen auf den Erwerbs- und Einkommensverlauf. *IAQ-Report* 2022-07. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Keck, Max, und Martin Brussig. 2023. Alter beim Austritt aus versicherungspflichtiger Beschäftigung: Anstieg, Kompression und Nivellierung. *Altersübergangs-Report* 01-2023. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Mika, Tatjana, und Tino Krickl. 2020. Entwicklung des Übergangs in die Altersrente bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1952. *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 522–551. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Radl, Jonas. 2007. Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters – Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. *Zeitschrift für Soziologie* 36 (1): 43–64.
- Trischler, Falko. 2014. Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung: Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter [Volltext](#).

Autor



Prof. Dr. Martin Brussig

Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität
Stellv. Geschäftsführender Direktor

E-Mail: martin.brussig@uni-due.de
Telefon: +49 203 37 93931

Der Altersübergangsmonitor im Internet



Alle bisherigen Altersübergangs-Reporte, Kernindikatoren des Altersübergangs sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:
<https://www.sozialpolitik-aktuell.de/altersuebergangs-monitor.html>

Kernindikatoren des Altersübergangs

Die Darstellung der Kernindikatoren des Altersübergangs soll die Einordnung der Befunde des aktuellen Reports erleichtern. Zur Definition, Entwicklung und kurzen Interpretation siehe [hier](#).

Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2002 bis 2021	2021*	2002 bis 2022	2022*	2002 bis 2021	2021*
GESCHLECHT					
Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2000, 2010, 2021	60-65J. (2021)	2002 bis 2022	Aktuell*	2002 bis 2021	2021*
Männer					
	64,9 %	-	-		64,1 J.
Frauen					
	57,2 %	-	-		64,2 J.
REGION					
West					
	68,4 (M) / 58,5 (F) %		5,4 %		64,2 J.
Ost					
	63,7 (M) / 59,0 (F) %		7,0 %		64,1-

* Vorjahresvergleich mit aktuellsten verfügbaren Zahlen von www.sozialpolitik-aktuell.de.

BIBLIOTHEKARISCHER ZITIERVORSCHLAG

Martin Brussig: Späte Renteneintritte von langjährig Versicherten. Altersübergangs-Report 2024-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online unter <https://www.uni-due.de/iaq/auem-report-info.php?nr=2024-02>

Altersübergangs-Report 2024 | 02

Redaktionsschluss: 12.12.2023

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Forschungsförderung
Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Altersübergangs-Report:

<https://www.uni-due.de/iaq/auem-report.php>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Martin Brussig, Jasmin Lukas
martin.brussig@uni-due.de

IAQ im Internet
<https://www.uni-due.de/iaq/>

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub

universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/81702

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240304-093636-5

Alle Rechte vorbehalten.